

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Stadteingang Stuttgarter Straße“ in Künzelsau

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Stadteingang Stuttgarter Straße“ in Künzelsau sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) gemäß dem beigefügten Abgrenzungslageplan des Büros ORplan aus Stuttgart vom 24.09.2021 beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem städtebaulichen Wettbewerb zum Stadteingang an der Stuttgarter Straße wurden bereits 2019 die Weichen für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers gestellt. Wichtiger Baustein im neuen Quartier ist neben dem Kaufland an der Stuttgarter Straße insbesondere das Kreishaus des Hohenlohekreises, das auch künftig in Künzelsau bleiben soll und dem im neuen Quartier diverse Entwicklungsoptionen eröffnet werden. Prägend für den Rahmenplan ist und bleibt die Entwicklung einer neuen Stadtachse zwischen dem Rathaus und der Talstation Taläcker. Durch die neue Anordnung und Aufteilung des Kreishauses in verschiedene Abschnitte besteht zudem die Möglichkeit für die Stadt Künzelsau, an der Stuttgarter Straße ein eigenes Parkhaus zu errichten. Um das neue Stadtquartier ideal verkehrlich anzubinden wird ein neuer Anschluss an die Stuttgarter Straße vorbereitet.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,8 ha. Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Künzelsau und wird im Westen und Norden begrenzt von der Stuttgarter Straße. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Stettenstraße. Im Süden wird das Gebiet begrenzt vom Friedhof (Flurstück 1689) sowie den bestehenden Wohnbebauungen an der Seestraße (Flurstück 1678/1) und Stuttgarter Straße (Flurstück 1693).

Für das Plangebiet gelten derzeit die Bebauungspläne:

- ▣ Sanierung I Altstadt-Süd (1984), hierin sind alle Flurstücke westlich der Stettenstraße betroffen;
- ▣ Friedhofserweiterung (1984), hier sind alle Flurstücke mit Ausnahme der Friedhofsflächen betroffen;
- ▣ Bergstraße (1996), dieser Bebauungsplan ist komplett in der neuen Abgrenzung enthalten.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde zur Sicherung der Planung eine Satzung über Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich im künftigen Sanierungsgebiet „Stadteingang Stuttgarter Straße“. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt statt und wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekanntgemacht.

Künzelsau, 17. November 2021

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 25. November 2021